

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 21.03.2023**

Tagesordnungspunkt 1. Protokollgenehmigungen

Tagesordnungspunkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2023

Tagesordnungspunkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023

Die Genehmigung der Niederschriften wurden auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 14.03.2023

Bürgermeister Sven Weigt gibt bekannt, dass am 14.03.2023 keine nichtöffentliche Sitzung stattgefunden hat.

Tagesordnungspunkt 3. Radverkehrskonzeption

Der Bürgermeister Sven Weigt erläutert dem Gemeinderat und den anwesenden Besucherinnen und Besuchern, dass mit dem heute anstehenden Beschluss zum Radverkehrskonzept ein „Deckel“ auf die Erstellung des Radverkehrskonzeptes gemacht werden soll. Bereits in seiner Sitzung im November 2020 gab der Gemeinderat den Startschuss für den längeren Prozess zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes. Im Juni 2021 konnte mit dem Netzplan ein erstes Zwischenergebnis aus dem Radverkehrskonzept im Gemeinderat diskutiert und freigegeben werden. In der Sitzung am 07.12.2021 wurde der Gemeinderat schließlich vom beauftragten Ingenieur-Büro VAR + aus Darmstadt über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes in Kenntnis gesetzt. Dieser Entwurf des Radverkehrskonzeptes wurde daraufhin in einer Bürgerversammlung am 28.09.2022 den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und diskutiert. Bereits im Vorgriff auf die Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes wurde vom Haushalt für das Jahr 2023, so der Bürgermeister, 60.000,- € für Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept zur Verfügung gestellt. Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung nun in einem einstimmigen Beschluss das Radverkehrskonzept im Grundsatz festgestellt hat, kann die Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates einen Vorschlag entwickeln, welche Maßnahmen aus dem breitgefächerten Maßnahmenkonzept zum Radverkehrskonzept zunächst für das Jahr 2023 in Angriff genommen werden sollen. Hierfür steht für 2023 ein Budget von 60.000,- € im Haushaltsplan zur Verfügung. Für die kommenden Jahre wurde die Verwaltung ebenfalls beauftragt, entsprechend dem vom Gemeinderat jeweils für das Haushaltsjahr freigegebenen Budget Maßnahmenvorschläge aus dem Maßnahmenkonzept zum Radverkehrsplan zu unterbreiten, die dann in den jeweiligen Haushaltsjahren umgesetzt werden. Dabei wird in den Folgejahren im Gemeinderat über die Priorität einzelner Maßnahmen zu entscheiden sein und dafür die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Radverkehrskonzeption mit dem Maßnahmenkonzept und dem Abschlussbericht ist wie gewohnt im Ratsinformationssystem der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de veröffentlicht und kann von jedem eingesehen werden.

**Tagesordnungspunkt 4. Freiwillige Feuerwehr Karlsdorf-Neuthard
- Beschaffung eines Einsatzleitwagens**

Gemäß dem aktuell geltenden Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ist der momentan genutzte Einsatzleitwagen aus dem Jahr 2000 im Jahr 2021 durch einen neuen ELW 1 zu ersetzen. Die Umsetzung wurde im Jahr 2021 noch hinausgezögert, so dass nun im Jahr 2023 die Beschaffung ansteht. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,- € sind im Haushalt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für die Beschaffung des ELW 1 angesetzt. Von den vermuteten Gesamtkosten für die Beschaffung in Höhe von 200.000,- € erhält die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard einen Festbetragszuschuss in Höhe von 22.000,- €, so dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard Eigenmittel in Höhe von 178.000,- € für das neue Feuerwehrfahrzeug aufzubringen hat. In Anwesenheit zahlreicher

Feuerwehrangehöriger im Besucherraum, hat der Gemeinderat einstimmig der Beschaffung des ELW 1 für das Haushaltsjahr 2023 zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die gesetzlich vorgeschriebene deutschlandweite Ausschreibung für das Fahrzeug vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 5. Neubau Feuerwehrhaus - Gerüstbauarbeiten

Ebenso einstimmig hat der Gemeinderat die Gerüstbauarbeiten für das neue Feuerwehrhaus vergeben. Günstigster Bieter im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB war die Firma Gloser GmbH aus Walzbachtal mit einer Angebotssumme in Höhe von 63.668,57 € brutto. Das Angebot liegt mit 5.521,60 € geringfügig über den verpreisten Leistungsverzeichnis. Diese Überschreitung kann im Hinblick auf die derzeitige konjunkturelle Lage im Baugewerbe hingenommen werden. Der Bürgermeister berichtet, dass im April die Holzbauarbeiten am Feuerwehrhaus beginnen werden. Hierzu werden in Kürze mehrere 29 m lange Holzbinder angeliefert werden. Dieser Transport mit extremer Überlänge wird ein besonderes Ereignis in Karlsdorf-Neuthard darstellen und Verwaltung und Transportunternehmen vor ganz besondere Herausforderungen stellen, so der Bürgermeister. Es ist geplant die gesamte Maßnahme der Anlieferung dieser enorm langen Holzbinder foto- oder filmtechnisch zu dokumentieren.

Tagesordnungspunkt 6. Anträge von Gemeinderatsfraktionen

- Anregung der CDU-Fraktion zur Friedhofsentwicklung

Von Seiten der CDU-Fraktion und des Ortsverbands der CDU Karlsdorf-Neuthard wurde ein Antrag zur Friedhofsentwicklung in Karlsdorf-Neuthard gestellt. Nach dem Wunsch der CDU sollte für beide Friedhöfe in Karlsdorf-Neuthard die weitere Entwicklung planerisch begleitet werden um freiwerdende Grabflächen adäquat zu bepflanzen und so über die Jahre in beiden Friedhöfen parkähnliche Anlagen zu schaffen. Da man sich im Gemeinderat nicht einig war, ob hierfür ein externes Büro für die Planungen notwendig sein wird, kam man einstimmig überein, dass die Verwaltung bis zur Klausurtagung die Grundlagendaten für beide Friedhöfe erhebt und man sich im Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung Gedanken über die weitere Entwicklung und den genauen Maßnahmenplan für die Friedhöfe machen möchte.

Tagesordnungspunkt 7. Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Vom Landratsamt Karlsruhe wurde die Gemeinde darüber informiert, dass die Amtszeit der Jugendschöffen beim Bezirksjugendschöffengericht Karlsruhe und der Jugendkammer beim Landgericht Karlsruhe am 31.12.2023 endet. Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 müssen damit neue Jugendschöffen gewählt werden. Dafür sind die Gemeinden aufgefordert, sogenannte Vorschlagslisten aus der Mitte ihrer Bevölkerung zu erstellen und dem Landratsamt zur Verfügung zu stellen. Für Karlsdorf-Neuthard sind insgesamt sechs Personen (je drei Frauen und drei Männer) der Kammer bzw. dem Landratsamt vorzuschlagen. Aus den bei der Gemeindeverwaltung für das Jugendschöffenamt eingegangenen Bewerbungen wurde eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorschlagsliste erarbeitet, welche vom Gemeinderat in der Sitzung einstimmig beschlossen worden ist. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste mit insgesamt 15 Personen wird nun beim Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Landratsamts Karlsruhe zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Wahl zu Jugendschöffen und Jugendschöffinnen eingereicht. Parallel zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen findet auch die Wahl der Schöffinnen und Schöffen statt. Hierfür ist allerdings eine spätere Einreichungsfrist vorgesehen, so dass über die Vorschlagsliste für die Schöffen und Schöffinnen vom Gemeinderat in einer späteren Gemeinderatssitzung zu entscheiden sein wird.

Tagesordnungspunkt 8. Spielplätze: Dieselstraße

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates wurde durch das Unternehmen „Die Werkstatt“ aus Heidelberg für den Spielplatz in der Dieselstraße ein Entwurf mit Gesamtkosten von 70.674,10 € brutto erarbeitet. In der Klausurtagung 2022 wurde angeregt,

die Planung für die Dieselstraße zunächst zurückzustellen, da aufgrund der deutlich höheren Nutzerfrequenz des Spielplatzes „Vogelpark Karlsdorf“ hier evtl. Mittel für eine Neugestaltung zielbringender eingesetzt werden könnten. Im Gemeinderat wurde festgestellt, dass der Spielplatz Dieselstraße in der Vergangenheit deutlich weniger frequentiert wurde als der Spielplatz am Vogelpark „Erlenwald“. Im Gemeinderat wurde nun darüber diskutiert, ob die Finanzmittel in Höhe von 70.000,- € nun für die Neugestaltung des Spielplatzes „Dieselstraße“ oder für die Gestaltung des Spielplatzes beim Vogelpark „Erlenwald“ eingesetzt werden sollen. Da man im Gemeinderat der Meinung war, dass zeitnah beide Spielplätze überarbeitet werden sollten, um auch den Spielplatz „Dieselstraße“ wieder für Kinder attraktiv zu machen und hier eine höhere Frequenz zu erhalten, wurde die Verwaltung beauftragt zunächst zu prüfen, ob die Firma „Die Werkstatt“ überhaupt die Kapazitäten hat, die Planung und Umsetzung der Spielplatzneugestaltung des Spielplatzes am Vogelpark „Erlenwald“ noch im Jahr 2023 zu bewerkstelligen. Falls dies nicht der Fall ist, wird für 2023 zunächst der Spielplatz Dieselstraße entsprechend dem vorgelegten Konzept umgeplant werden. Für den Spielplatz am Vogelpark „Erlenwald“ soll in jedem Fall aber in den Folgejahren dann eine entsprechende neue Planung erstellt werden. Die endgültige Entscheidung, welcher Spielplatz nun 2023 und welcher in den kommenden Jahren neugestaltet werden soll, wird im Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden, nachdem die Verwaltung bei der „Werkstatt“ in Erfahrung gebracht hat, wie die zeitliche Abfolge von Planung und Umsetzung für den Spielplatz am Vogelpark „Erlenwald“ erfolgen könnte.

Tagesordnungspunkt 9. Sieben-Erlen-See Karlsdorf-Neuthard

a) Errichtung einer Notrufsäule

b) Zweiter Zugang

a) Wie vom Bürgermeister berichtet, wurde die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard von der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) angesprochen, eine Notrufsäule am Sieben-Erlen-See zu etablieren. Die Investitionskosten für die Notrufsäule werden von der Björn-Steiger-Stiftung übernommen. Jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 450,-€ trägt die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Derartige Notrufsäulen sind an verschiedenen Badeseen im Landkreis Karlsruhe bereits installiert. Von Seiten des Gemeinderates wurde die Initiative einstimmig begrüßt, so dass am Sieben-Erlen-See eine Notrufsäule an einer zentralen und gut sichtbaren Stelle errichtet werden soll, um somit für Notfälle eine adäquate Hilfe für Jedermann zu ermöglichen. Zuvor wurde von der Verwaltung geklärt, dass durch die Installation der Notrufsäule der Charakter des Sieben-Erlen-Sees als sogenannte „Badestelle“ nicht verloren geht und die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard den Versicherungsschutz für das Badegewässer nicht verliert.

b) Wie der Bürgermeister ausführt, besteht bereits seit Jahren eine Diskussion darüber, ob und inwieweit die Zugangssituation zum Sieben-Erlen-See verändert werden soll. Zahlreiche Trampelpfade über den mittlerweile stark bewachsenen Wall zwischen der Kreisstraße und dem Sieben-Erlen-See zeigen, dass sich viele Besucherinnen und Besucher ihren eigenen Zugang zum See schaffen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, neben dem Zugangstor zum Fischerverein einen zweiten Zugang durch den Wall zu etablieren, um damit riskante Überquerungen des Walls im Hinblick auf den direkt darunter verlaufenden Radweg künftig zu vermeiden. Da der Wall mittlerweile begrünt und ein eigenes Biotop ist, war die Entscheidung zur Schaffung eines zweiten Zuganges unter Abwägung des Eingriffs in Natur und Umwelt zu treffen. Insofern fasste der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen den Beschluss einen zweiten Zugang durch den bestehenden Erdwall neben dem Zugang des Fischereivereins zu schaffen. Die Arbeiten werden durch den Bauhof der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard durchgeführt werden.

Der Bürgermeister informierte unter diesem Tagesordnungspunkt auch über die kürzlich vom Bauhof durchgeführten Pflegemaßnahmen am Ufer des Sieben-Erlen-Sees. Diese Eingriffe waren notwendig, um der zunehmenden Verbuschung des Badesufers entgegenzuwirken. Zu dieser Thematik erfolgen im Amtsblatt an anderer Stelle weitere Ausführungen.

Tagesordnungspunkt 10. Bolzplätze

a) Sebastianschule

b) Altenbürgzentrum

a) Aufgrund andauernder Beschwerden aus der Nachbarschaft des dort bereits bestehenden Bolzplatzes schlägt die Verwaltung vor, den Bolzplatz an der Sebastianschule einzuzäunen und mit einem Tor zu versehen. Außerhalb der vom Gemeinderat beschlossenen und freigegebenen Nutzungszeiten könnte das Tor dann verschlossen werden und damit der Zugang zum Bolzplatz effektiv gesperrt werden. Dadurch erhofft sich die Verwaltung eine deutliche Reduzierung der Anwohnerbeschwerden über Lärm, der teilweise nachts und an Sonn- und Feiertagen für die Anwohner sehr störend war. Das Einzäunen des Bolzplatzes ist die allerletzte Möglichkeit, um die Nutzung des, bei Kindern und Jugendlichen in Karlsdorf-Neuthard sehr beliebten Bolzplatzes, auf Dauer sozial verträglich, d. h. auch mit Duldung der Anwohnerschaft zu betreiben. Die sehr häufige widerrechtliche Benutzung des Bolzplatzes, gerade auch durch ältere Personen in den späten Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen, wo eine Nutzung nicht erlaubt ist, ließe der Gemeinde keine andere Wahl als diese unbeliebte Einzäunung, so der Bürgermeister. Im Anschluss daran hat der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung die Einzäunung des Bolzplatzes bei der Sebastianschule mit Gesamtkosten in Höhe von 10.000,- € beschlossen.

b) Auch für das Altenbürgzentrum wurde vom technischen Bauamt eine Planung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 55.000,- € brutto erarbeitet. Die Planung sieht einen Kunstrasenplatz im Bereich zwischen der Altenbürghalle und der neuen zweiten Sporthalle mit einer Umzäunung von 4 m Höhe vor. Die Umzäunung soll aus Doppelstabmatten erstellt werden, so dass die Doppelstabmatten gleichzeitig als Banden für das Fußballspiel genutzt werden können. Ursprünglich war man von einer kompletten Fremdvergabe eines solchen Kunstrasenplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von 120.000,- € ausgegangen. Durch die Planung und Eigeninitiative des Bauhofes konnten die Kosten nun auf 55.000,- € brutto verringert werden. Der Kunstrasenbelag an sich muss allerdings durch einen Anbieter erstellt werden. Hierfür ist ein Angebot einzuholen. Vom Gemeinderat wurde die Verwaltung nun einstimmig beauftragt ein solches Angebot für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes bei den einschlägigen Herstellern einzuholen. Die endgültige Entscheidung über die Anlage und die Vergabe des Kunstrasenplatzes wird dann zu gegebener Zeit in einer späteren Sitzung erfolgen. Von Seiten der Verwaltung wird bei der Ausschreibung des Kunstrasenplatzes darauf Wert gelegt dass auch biologisch abbaubare Materialien angefragt werden und nicht reine Kunststoffe, die unverrottbar sind.

Tagesordnungspunkt 11. Stellungnahme zu Bausachen

Tagesordnungspunkt 11.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Büro im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 16/1, Kirchstraße

Diesem Bauvorhaben wurde durch den Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen versagt, da die für die Größe und die Art des Vorhabens notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück nicht nachgewiesen werden konnten und auch die Zufahrtssituation zu den notwendig werdenden Stellplätzen nicht geklärt werden konnte.

Tagesordnungspunkt 11.2 Umnutzung eines Tennishalle in einen Indoor-Spielpark auf dem Grundstück Flst. Nr. 1754/2, Stadtwald

Diesem Bauvorhaben wurde mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 4 Enthaltungen das Einvernehmen erteilt unter der Maßgabe, dass die weitere Entwicklung der Verkehrssituation und der Parksituation rund um das Objekt genau beobachtet wird und bei Problemen sofort gehandelt werden soll. Von Seiten des Gemeinderates wird befürchtet, dass durch die Nutzung als Indoor-Spielplatz ein höherer Fahrzeug- und Parkdruck auf das Gebiet zukommen wird.

Tagesordnungspunkt 11.3 Bauantrag zur Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen Wohnhaus und Nebengebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 1322, Brühlstraße

Diesem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt.

Tagesordnungspunkt 11.4 Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1811, Leharstraße

Auch diesem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen erteilt. Problematisch bei diesem Bauvorhaben war, die durch die neue Dachform und die dadurch notwendig werdende Isolierung entstehende Überschreitung der maximal zulässigen Wandhöhe des Bebauungsplanes, die eine Befreiung notwendig gemacht hat.

Tagesordnungspunkt 11.5 Neufassung der Gartenordnung des Kleingärtnervereins Karlsdorf Kenntnisname des Gemeinderates

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die Neufassung der Gartenordnung des Kleingärtnervereins Karlsdorf. Mit den darin getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Parzellen und der darauf zu errichtenden Hütten, zeigte sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard als Eigentümerin des vom Kleingärtnervereins angepachteten Grundstücks war von der Neufassung der Gartenordnung in Kenntnis zu setzen.